Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 117

zur Sitzung am: 21.03.2011

() Finanz- und Haushaltsausschuss **() Kulturausschuss**
() Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss
(X) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Grasleben und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2011

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Henry Bäsecke als Wahlleiter und Herrn Frank Nitsche als stellvertretenden Wahlleiter zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister und stellvertretender Wahlleiter der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Bedienstete der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden benennen.

(Nieß)